



Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten
findet am Donnerstag, 04. Dezember 2025, 19.00 Uhr im Gasthof
Bayerwald (Michael Geiger) eine

Bürgerversammlung

statt, zu der ich alle Gemeindeangehörige recht herzlich einlade.

T a g e s o r d n u n g:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Neuaufstellung Flächennutzungsplan; Sachstandsbericht und Beteiligung der Öffentlichkeit
3. Rechenschaftsbericht für das aktuelle Kalenderjahr und Bericht über wesentliche aktuelle Entwicklungen
4. Erörterung von Anträgen, Anfragen, Anliegen oder Anregungen zu gemeindlichen Angelegenheiten, ggf. Abstimmungen zu Anträgen mit Beschlussfassungen und Empfehlungen an den Gemeinderat

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung erhalten nur Gemeindeangehörige das Wort. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Anträge zur Bürgerversammlung sind schriftlich, wenn möglich bis 02.12.2025, bei der Gemeinde Böbrach (hans.pfeffer@boebrach.de) einzureichen. Beschlüsse der Bürgerversammlung zu Anträgen sind keine unmittelbar geltenden Entscheidungen, sondern Empfehlungen der Bürgerversammlung an den Gemeinderat. Diese sind innerhalb von einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln.

Böbrach, 05.11.2025

Gemeinde Böbrach
Gerd Schönberger
1. Bürgermeister